

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**  
 Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/56,1**

**ANLAGE 3D** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 1 von 3

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : AF705.  
 Radausführung : AF70544003  
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 40  
 zulässige Radlast in kg : 585  
 zul. Abrollumfang in mm : 1940  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 56,1 mm, Kennz. Ø64/56,1  
 Farbe signalgrün

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Perusahaan Otomobil, Nasional Berhad, HICOM,  
 Industrial Estate, Batu 3, P.O. Bax 7100,  
 40918, Shan Alam, Selnagor Darul Ehsan,  
 Malaysia

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : 12 mm

Typ:		<b>C98L/C98S</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*92/53*0004*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Proton 416 (4-türig Fließheck)	185/55R15-81 12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
83	Proton 416 (4-türig Stufenheck)	195/50R15-82 1)13)	

e11\*92/53\*0004\*01

830/790

4/100/56

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**  
 Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/56,1**

**ANLAGE 3D** zum  
 Gutachten  
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 2 von 3

Typ: <b>C97L/C97S</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*92/53*0003*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Proton 415 (4-türig Fließheck)	185/55R15-81 12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66	Proton 415 (4-türig Stufenheck)	195/50R15-82 1)13)	
e11*92/53*0003*01	830/790		4/100/56

Typ: <b>C96L/C96S bzw. C9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*92/53*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 55; 56; 60; 64; 66; 70; 83; 95; 99	Proton (4-türig Fließheck) (4-türig Stufenheck)	185/55R15-81 12)  195/50R15-82 1)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
e11*92/53*0002*05	830/790		4/100/56

Typ: <b>C9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*92/53*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Proton (4-türig Fließheck)	185/55R15-81 12)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
55	Proton (4-türig Stufenheck)	195/50R15-82	
e11*92/53*0002*01	830/790		4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG  
Industriestraße 17  
68526 Ladenburg  
Typ: **AF705.**  
Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/56,1**

**ANLAGE 3D** zum  
Gutachten  
Nr. **RA97/00209/A/35**  
Blatt 3 von 3

der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auf-lage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 13) Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenflanke/Felge und Längslenker an Achse 2 ist zu achten. Das geprüfte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.  
Essem, 14.11.1997  
K:\RÄDER\RA\35\00208A35\ANL3D